



Landkreis
Esslingen

Eckpunktepapier zum Erhöhten Förderbedarf in der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen

SG 322 - Fachberatung Kindertagesbetreuung
SG 323 - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Stand: April 2024

Präambel

Die Kindertagespflege hat im Landkreis Esslingen einen hohen Stellenwert. Sowohl quantitativ als auch qualitativ ist diese Betreuungsform ein fester Bestandteil in der vielfältigen Landschaft der Kindertagesbetreuung im Landkreis.

Die familiennahe Betreuung zeichnet die Kindertagespflege aus. Sie wird nicht nur von Eltern mit Kindern unter drei Jahren geschätzt, sondern auch von Eltern, deren Kinder in den Kernzeiten in einer Kindertageseinrichtung betreut werden oder in der Schule sind. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf stellt die Kindertagespflege einen geschützten Rahmen dar. Die Kinder werden in ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen und auf den Eintritt in die Kindertageseinrichtung bzw. Schule vorbereitet.

Die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bedeuten für Kindertagespflegepersonen einen erhöhten Arbeitsaufwand, im Vergleich zu gleichaltrigen Kinder ohne erhöhten Förderbedarf. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand wird vom Landkreis Esslingen mit einer zusätzlichen Vergütung honoriert.

Die Honorierung des erhöhten Förderbedarfs wird im Landkreis Esslingen bereits seit einigen Jahren praktiziert. Im Rahmen der inklusiven Kindertagespflege wird die Umsetzung in diesem Eckpunktepapier niedergeschrieben.

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Kindertagespflege ist in § 23 SGB VIII geregelt. Der erhöhte Förderbedarf ist in Absatz 2a festgeschrieben:

- (2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

2. Umsetzung im Landkreis Esslingen

Für Kinder mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen oder aufgrund eines auffälligen Sozialverhaltens kann auf Antrag der Eltern die Geldleistung an die Kindertagespflegeperson erhöht werden. Diese Fälle werden anhand einer Einzelfallprüfung beurteilt.

1. Die Anerkennung eines erhöhten Förderbedarfes erfolgt durch die Gewährung einer zusätzlichen Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.
2. Der Betrag wird einzelfallbezogen ermittelt und orientiert sich am tatsächlichen Mehraufwand für die Kindertagespflegeperson.

3. Antragstellung

Die Eltern stellen nach Rücksprache mit ihrer Kindertagespflegeperson einen Antrag auf erhöhten Förderbedarf bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Zur Beurteilung des erhöhten Förderbedarfs sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Fachärztliches Gutachten/Stellungnahmen mit Diagnostik sowie Beschreibung der Behinderung
- Situationsbeschreibung von der Kindertagespflegeperson
- Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sofern dieser vorliegt
- Weitere Stellungnahmen, sofern diese vorliegen (Schule, etc.)

In der Situationsbeschreibung ist durch die Kindertagespflegeperson ein typischer Betreuungstag darzustellen. Es soll beschrieben werden, wie sich die Einschränkung des Kindes auf die Betreuung auswirkt und worin ein Mehraufwand für die Kindertagespflegeperson gesehen wird. Zusammen mit der medizinischen Diagnostik ergibt sich durch die Schilderungen der Kindertagespflegeperson ein Gesamtbild. Anhand dessen werden die Pauschalen für den erhöhten Förderbedarf ermittelt (siehe 6. Kriterien der einzelnen Pauschalen).

4. Verfahrensablauf

1. Beratung durch den TEV
2. Antragstellung (Antrag auf erhöhter Förderbedarf) bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
3. Weiterleitung des Antrags an die Arbeitsgruppenleitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Arbeitsgruppe 2)
4. Prüfung auf Vollständigkeit – gegebenenfalls Anforderung von fehlenden Unterlagen
5. Weiterleitung des vollständigen Antrags an die Fachberatung Kindertagesbetreuung
6. Pädagogische Prüfung des Einzelfalls
7. Kollegialer Austausch zwischen der Fachberatung Kindertagesbetreuung und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
 - Verknüpfung von pädagogischen, medizinischen und wirtschaftlichen Aspekten
 - ➔ Festlegung der einzelfallbezogenen Pauschalen (siehe Punkt 6)
8. Der Jugendhilfebescheid wird von der Arbeitsgruppenleitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an Eltern versandt – Die Kindertagespflegeperson erhält eine Pflegemitteilung.
9. Anspruch auf die zusätzliche Geldleistung im Rahmen des erhöhten Förderbedarfs steht in der Regel der Kindertagespflegeperson zu (Ausnahme Kinderfrauen).

5. Bewilligung

Die Bewilligung ist an den Bescheid über Jugendhilfeleistungen in der Kindertagespflege gebunden. Die Jugendhilfe wird so lange gewährt, wie die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der persönlichen und sonstigen Verhältnisse vorliegen. Entfallen die Anspruchsvoraussetzungen ganz oder teilweise, so wird die Jugendhilfe eingestellt bzw. gekürzt, ohne dass es eines besonderen Widerrufs bedarf.

Der erhöhte Förderbedarf kann rückwirkend, maximal zum ersten Tag der regulären Betreuung in der Kindertagespflege, gewährt werden. Die erhöhte Förderleistung kann frühestens nach der Eingewöhnung gewährt werden.

6. Kriterien der einzelnen Pauschalen

Die Kriterien werden unabhängig voneinander einzeln geprüft und dem Einzelfall entsprechend angepasst.

Kriterien	Auswirkung auf den Alltag der Kindertagespflegeperson
Hygiene	Erhöhtes Infektionsrisiko, wickeln bei älteren Kindern, vermehrte Hilfe im Körperpflegebereich, Anziehen
Aufmerksamkeit/ Sorgfalt	Verhaltensauffälligkeit mit Reizoffenheit, Unruhe, grenzaustestendes Verhalten, Weglauftendenz, gefährdet sich und andere, Straßenverkehr, Reanimationsbedürftigkeit, Blindheit, plötzliche Atemnot, frontale und direkte Ansprache, Taubheit, erhöhte Fürsorge wg. Ängstlichkeit, klare Struktur
Kognition	Stark ausgeprägte Lernschwäche, IQ, Förderschule, direkte Ansprache, Erklärungen, Schlichten, Hausaufgaben, Leseübungen, häufige sprachliche Wiederholungen/Kommunikationsregeln
Sprache/ Kommunikation	Sprachentwicklungsstörung, Schwerhörigkeit, häufige sprachliche Wiederholungen/Kommunikationsregeln, Gebärdensprache, vermehrter Austausch mit Eltern (Übersetzungsapp, Dolmetscher)
Logopädie	Begleitung zur Logopädie und Umsetzung der Übungen, Mundtüte
Motorik ohne Übung	Zieht sich nur hoch, läuft nicht, sitzt nicht, muss aufgrund von Behinderung getragen werden, Lagerung, kann nicht greifen
Physiotherapie/ Übungen	Begleitung zur Physiotherapie und Umsetzung der Übungen, Lockerungsübungen, Vibrationsmassage des Kauapparates
Nahrungsauf- nahme Essen	Aspirationsgefahr - Aufnahme muss überwacht werden, Obstruktionsrisiko - verengte Atemwege, Lebensmittelallergie, Aufnahme erschwert und zeitintensiv, muss angereicht werden, spezielle Ernährung aufgrund Allergien

Nahrungsaufnahme Trinken	Absaugen, Aspirationsgefahr - Aufnahme muss überwacht werden, Obstruktionsrisiko- verengte Atemwege, muss angereicht werden
Pflegegrad	Pauschale wird ab Pflegegrad 4 angewandt
Grad der Behinderung	Pauschale wird ab einem Grad der Behinderung von 50 % angewandt
Hilfsmittel	Hörgeräte, digitale Funkanlage, Medikamentengabe, Augenpflaster, Rucksack, Einführung von Hilfsmitteln, Rollstuhl (hineinheben)
Besondere Belastung	Unterstützung Homeschooling & Schwerhörigkeit, Gebärdensprache, Fortbildungen/Wissensaneignung, Übernachtung, vermehrte Absprachen mit Eltern/Kooperationspartnern
Härtefall	Einzelfallentscheidung (Die Summe der Bedarfe übersteigt die Pauschalen)

7. Fachliche Umsetzung

Der Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. berät Eltern und Kindertagespflegepersonen in Hinblick auf den erhöhten Förderbedarf auf Grundlage dieses Eckpunktepapiers.

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs werden zusammen mit den Eltern mögliche Förderbedarfe ermittelt. Dieses soll auch dazu dienen, eine passende Kindertagespflegeperson zu finden.

Die Kindertagespflegepersonen werden ebenfalls in Beratungsgesprächen über den erhöhten Förderbedarf informiert.

8. Evaluation und Qualitätsstandards

Eine jährliche Evaluation soll die Vollständigkeit der Kriterien sowie die Antragstellung und den Verfahrensablauf regelmäßig überprüfen.

Eine Infoveranstaltung soll die Kindertagespflegepersonen über den erhöhten Förderbedarf informieren. Die Infoveranstaltung wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Fachberatung Kindertagesbetreuung durchgeführt.

9. Rückfragen

Bei Rückfragen bezüglich des pädagogischen Bedarfs wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet 322 und bei Fragen bezüglich der Auszahlung oder anderen wirtschaftlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe 2 des Sachgebiets 323.